

## Status Sorgfaltspflichtengesetz/europäische Initiativen zu nachhaltigen Lieferketten



Ziel: Einkaufende und produzierende Unternehmen arbeiten partnerschaftlich zusammen und teilen die Verantwortung für die Einhaltung menschenrechtlicher, sozialer und ökologischer Sorgfaltspflichten gemäß dem LkGS.

## AUSBLICK UND HERAUSFORDERUNGEN AUF EUROPÄISCHER EBENE

### NÄCHSTE SCHRITTE

- Legislativvorschlag durch die Europäische Kommission
- Beschluss durch die EU Parlament und EU Rat
- Umsetzung des Legislativakts (voraussichtlich Richtlinie) durch die Mitgliedstaaten

### TO-DO'S AUS SICHT DER WIRTSCHAFT

- Praktikabilität, insbesondere bei der rechtssicheren Umsetzung
- Vermeidung von bürokratischem Aufwand bzgl. Kontroll- und Berichtsmechanismen
- Berücksichtigung der Leistungsfähigkeit der Unternehmen vor dem Hintergrund von häufig hochkomplexen Lieferketten
- Verhinderung von Wettbewerbsnachteilen auf dem globalen Markt

### SPANNUNGSFELD

verpflichtender Ansatz:  
gesetzlich geregelte  
Sorgfaltspflichten



freiwillige Selbstverpflichtung:  
Corporate Social  
Responsibility (CSR)

VERSCHÄRFUNG DES DEUTSCHEN LIEFERKETTENGESETZES,  
INSBESONDERE IM HINBLICK AUF HAFTUNG UND REICHWEITE DES ANWENDUNGSBEREICHES

Forderungen des Europäischen Parlaments

Einbeziehung aller Unternehmen unabhängig von ihrer Größe, umfasst mitunter auch kleine und mittelständische Unternehmen



Sorgfaltspflichten des Deutschen  
Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG)

Betrifft Unternehmen mit über 3.000 Mitarbeitern (ab 2023) bzw. mit mehr als 1.000 Mitarbeitern (ab 2024)

Betrachtung der gesamten Lieferkette inklusive Tochterunternehmen, Unterauftragsnehmer und Zulieferer



Vollumfängliche Sorgfaltspflichten nur im eigenen Geschäftsbereich und für unmittelbare Zulieferer; Sorgfaltspflichten auch anwendbar auf Leistungsbeziehungen zu unmittelbaren Zulieferern, wenn substantiierte Kenntnis von Menschenrechtsverstößen

Umweltschutz als Schutzgut, umfassende Einbeziehung umweltbezogener Sorgfaltspflichten



Umweltschutz beschränkt sich auf im Zusammenhang mit Menschenrechtsverletzungen stehende Umweltaspekte

Zivil- und verwaltungsrechtliche Haftung von Unternehmen bei Sorgfaltspflichtverstößen



Fehlen einer zivilrechtlichen Haftungsregelung bei Verstößen gegen Sorgfaltspflichten

Berichts- und Nachverfolgungspflichten der Unternehmen abgestuft nach den jeweiligen Risiken innerhalb der Lieferkette



Keine gesetzliche Abstufung im Hinblick auf Dokumentation und Berichterstattung (wohl aber faktisch)

11/21 Quelle: Rödl RA GmbH, Köln

*“Coalition of over 130 CSOs in Germany launches campaign for an effective EU mandatory due diligence law”, according to Business & Human Rights Resource Center*